

EVALUATION



Wissenschaftliche Begleitung eines Antigewalt-
und Kompetenztrainings für erwachsene Männer

Ein Kooperationsprojekt der Gemeinnützigen Wohnheimgesellschaft Hamburg
und dem Gewaltkompetenzprojekt von jugend hilft jugend e.V. und HIDA



Inhalt

Einleitung

1.	Theoretische Vorüberlegungen	3
1.1.	Kriminologische Theorie	4
1.2.	Die Techniken der Neutralisierung	4
1.3.	Die Theorie der Rationalen Wahl	5
1.4.	Theorie-Praxis-Transfer	6
2.	Das Training	7
2.1.	Skizze des Trainingsaufbaus	8
2.2.	Zusammenfassendes	9
3.	Die Methodik	
3.1.	Die Konstruktion der Forschungsfrage	10
3.2.	Die Erhebungsmethode	10
3.3.	Das praktische Setting	11
3.4.	Das Auswertungsverfahren	11
4.	Ergebnisse	11
4.1.	Das überindividuell Gemeinsame – T1	11
4.2.	Kontrastierung und Vergleich der Ergebnisse	14
4.3.	Resümierendes	16
4.4.	Beantwortung der Fragestellung	18
5.	Handlungsempfehlungen	18

Literatur

Anhang



Einleitung

„Ultimately, the level of violence is affected by the interaction of motivational and cognitive, psychological, forces, societal bonds, structures and procedures, (...). Hence there is no isolated, basic treatment of violence... only a just and cohesive society, responsive to new demands, satisfying old ones, providing a meaningful life to its members, would sharply reduce violence, (...).¹

Die Ursprünge des Wortes Gewalt können hergeleitet werden aus der indogermanischen Wurzel „val“ (lat.: valere=verletzen), bzw. dem Verb „waldan“, was soviel wie „Verfügungsfähigkeit besitzen“ oder „Gewalt haben“ bedeutet. Im weiteren Sinne bezeichnet dieser Wortstamm aber auch die Möglichkeit, „über etwas verfügen zu können“ oder „etwas beherrschen zu können“.²

Definitiv eingrenzbar ist der Begriff Gewalt als eine Bezeichnung für einen einmaligen physischen Akt, für den Vorgang, während dem ein Mensch einen anderen Menschen Schaden mittels physischer Stärke zufügt.³

Gewalt ist terminologisch umfangreich und differenziert zu betrachten. Von Bedeutung im hiesigen Zusammenhang ist die Erscheinungsform dessen, was in der Literatur als „individuelle Gewalt“ beschrieben wird:

Diese Form von Gewalt wird von individuellen Tätern (einzeln oder in Peer-groups) gegen Personen ausgeübt. Zwischen Täter und Opfer kann, nicht aber notwendigerweise, eine soziale Beziehung bestehen.

In der Konzeption des Antigewalt- und Kompetenztrainings der HIDA ist ein Kernpunkt festgelegt, der als zielformulierte Überschrift verstanden werden kann:

Es soll den Probanden nach Beendigung des Trainings möglich sein, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich gleichzeitig von gewalttätigen Verhaltensmustern zu verabschieden.

Dazu bedarf es einem Verständnis des eigenen Gewalthandelns und einem Entwurf von Handlungsalternativen.

Diese Ziele avisierend, lassen sich als Untersuchungsgegenstand folgende Fragen formulieren: Ist das Antigewalt – und Kompetenztraining geeignet, um

- Verharmlosungsstrategien und Rechtfertigungsmuster (*Techniken der Neutralisierung nach Sykes / Matza*) zu identifizieren und aufzubrechen
- Alternative Handlungsmuster (*Theorie der Rationalen Wahl nach Cornish / Clarke*) umzusetzen
- Eine Einstellungsveränderung zu dissozialen Verhaltensmustern

von mehrfach einschlägig vorbestraften, männlichen erwachsenen Gewaltstraftätern zu erreichen?

¹ Etzioni.: Violence. In: Merton/Nisbet: Contemporary Social Problems. New York, 1971

² Imbusch: Der Gewaltbegriff, In: Heitmeyer: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002

³ Fuchs-Heinritz et al (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie, Opladen 1995



1. Theoretische Vorüberlegungen

Der Gewaltforscher Peter Imbusch destilliert, ausgehend von einem engen Gewaltbegriff, sieben Fragen, aus denen sich Gewalt grundlegend erschließen lasse.

1. Wer übt Gewalt aus? (Subjekte)
2. Was geschieht? (Phänomenologie)
3. Wie wird Gewalt ausgeübt? (Art und Weise)
4. Wem gilt die Gewalt? (Objekte)
5. Warum wird Gewalt ausgeübt? (Ursachen und Gründe)
6. Wozu wird Gewalt ausgeübt? (Ziele und Motive)
7. Weshalb wird Gewalt ausgeübt? (Rechtfertigungsmuster)⁴

Im vorliegenden Kontext sind die Fragen 5, 6 und 7 von bezugnehmendem Interesse:

So gilt es u.a. zu kristallisieren, welche **Begründungsvarianten** die Probanden des Trainings in ihrer eigenen Wahrnehmung der Gewalthandlungen schaffen. (Modul 3.3, „Die Gewaltsitzung. Das Verstehen der Gewalthandlung“).⁵

Weiter lässt sich die Frage des Grades der **Zweckhaftigkeit** der Gewalthandlung stellen. Die gewählte Handlungsalternative „Gewalt“ kann einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden, aus der sich ggf. ein Zweck in der Sinnzuschreibung dieser Handlungsalternative der Probanden erkennen lassen kann (*Theorie der Rationalen Wahl*). Schließlich drängt sich im Zusammenhang mit der Aufarbeitung einer Gewalttat die Frage nach den Rechtfertigungsmustern auf: welches sind die **Legitimationsstrategien** unter berücksichtigender Voraussetzung internalisierter Gesellschaftsnormen (*Techniken der Neutralisierung*)?

1.1. Kriminologische Theorien

Als Grundlage anwendungsbezogener theoretischer Erklärungsmodelle von Antigewaltprojekten eignet sich vor allem die Theorie der Neutralisationstechniken der amerikanischen Soziologen Sykes und Matza aus dem Jahre 1957.⁶

⁴ Imbusch (2000)

⁵ Anm.: Inhalte der einzelnen Module sind dem Konzept der HIDA zu entnehmen

⁶ Sykes/Matza: Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz. In: Sack/König (Hrsg.): Kriminalsoziologie, Wiesbaden 1979

1.2. Die Techniken der Neutralisierung

Diese Neutralisierungsthese abweichenden Verhaltens entwickelten Graham Sykes und David Matza zur Erklärung delinquenten Verhaltens Jugendlicher.

Die Konzeption dieses Antigewalttrainings richtet sich an Erwachsene; der theoretische Überbau ist dennoch anwendbar.

Eine Grundlage der Theorie der Neutralisierungstechniken ist, dass jugendliche Straftäter grundsätzlich die Normen und Werte, die in der jeweiligen Zivilgesellschaft als allgemein gültig gelten, anerkennen. Das bedeutet, dass diese internalisierten Gesellschaftsregeln und Gesetze ihnen eigentlich ihr praktiziertes kriminelles Verhalten verbieten.⁷

Daraus wird deutlich, dass zwischen Normal- und Subkultur nicht zwingend ein starrer Gegensatz bestehen muss. Vielmehr wird klar, dass im Rahmen einer kognitiven Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltdelinquenz erhebliche Differenzierungen und Möglichkeiten der Tataufarbeitung umsetzbar sind.

Bei der Entwicklung von Konzepten zu Antigewalttrainings wie dem hier vorliegenden der HIDA wird diese Tatsache nutzbar gemacht.

Denn in der intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalttat lassen sich (ressourcenorientiert) genau diese Parallelen innerhalb der mutmaßlich divergierenden Normengefüge von Subkultur und Normalkultur für die Probanden deutlich herausarbeiten.

Im Ergebnis können die Neutralisierungstechniken aufgedeckt werden, da ja die allgemeingesellschaftlichen Normen und Werte Gültigkeit haben.

Um diesen Ansatz zu verdeutlichen werden hier die fünf Techniken der Neutralisierung nach Sykes und Matza aufgeführt⁸:

⁷ Lüdemann/Ohlemacher: Soziologie der Kriminalität, Weinheim 2002

⁸ Bock: Kriminologie, München 2000



1. Ablehnung der Verantwortung (Denial of Responsibility)

Der Täter begründet das delinquente Handeln mit benachteiligten sozialen Umständen wie etwa einem lieblosen Elternhaus oder einer schlechten Wohngegend

2. Verneinung des Unrechts (Denial of Injury)

Der Täter sieht seine Tat als illegitim an (internalisiertes Normengefüge, s.o.), aber nicht als unmoralisch. Er beruft sich darauf, keinen Schaden angerichtet zu haben. So wird z.B. ein Kaufhausdiebstahl mit der Begründung gerechtfertigt, es träfe keinen Armen, bzw. die Versicherung zahle den Schaden.

3. Ablehnung des Opfers (Denial of Victim)

Der Täter ist zwar in der Lage, die Verantwortung für seine Tat anzuerkennen und sich des angerichteten Schadens bewusst zu sein, neutralisiert jedoch (genau deshalb!) seine Gewalthandlung, indem er das Opfer abwertet. So entsteht z.B. die Haltung, das Opfer habe durch sein Verhalten die Viktimisierung provoziert, sei also selber Schuld, Opfer der Gewalt geworden zu sein.

4. Verdammung der Verdammenden (Condemnation of the Condemners)

Der Täter lenkt von seiner Tat ab, in dem er die Rechtschaffenheit der Strafverfolgungsbehörden anzweifelt. So wird z.B. die Polizei als korrupt dargestellt. So gelingt es, die Berechtigung der Strafverfolgung anzuzweifeln und schließlich das Unrechte der eigenen Tat zu verdrängen.

5. Berufung auf höhere Instanzen (Appeal to Higher Loyalties)

Der Täter rechtfertigt seine Tat mit der Begründung, nicht in eigenem Interesse gehandelt zu haben, sondern sich vielmehr für andere eingesetzt zu haben. Familiäre Verpflichtungen oder das Einstehen für Schwächere werden als Rechtfertigungsmuster genutzt. So geben die Täter z.B. an, eine beobachtete Ungerechtigkeit rächen zu wollen.

Die Techniken der Neutralisierung ermöglichen dem Straftäter, eine deviante Tat zu neutralisieren. Somit ist eine Begehung von Straftaten ohne Beschädigung des Selbstbildes möglich.

Die Techniken der Neutralisierung sind zu verstehen als Möglichkeit zur Dissonanzreduktion (Verhalten, das auf die Reduktion oder Ausschaltung kognitiver Dissonanzen ausgerichtet ist).

Durch eine solche Reduktion eines psychischen Missklangs können intrinsische Bestrafungen, wie z.B. ein schlechtes Gewissen, vermieden werden.

Der Täter kann die Tat vor sich selbst rechtfertigen.

1.3. Die Theorie der Rationalen Wahl⁹

Dieser Ansatz baut auf der Fragestellung auf: Warum begehen Menschen **keine** Straftaten? Die Theorie der Rationalen Wahl zählt zu den ökonomischen Kriminalitätstheorien, da sie mittels ökonomischer Grundannahmen versuchen, kriminelles Verhalten zu erklären.

Schon der als einer der Urväter der Kriminologie geltende Jurist Cesare Beccaria ging davon aus, dass menschliche Handlungen generell den Prinzipien der **Nutzenmaximierung** und **Kostenminimierung** folgten.

Rational-Choice-Ansätze erklären kriminelles Verhalten als eine wählbare Alternative.¹⁰ Gewählt wird zwischen der Alternative, eine Straftat zu begehen oder sich eben dagegen zu entscheiden. Der Täter wägt also zwischen zwei Handlungsalternativen ab. Diese Abwägung bezieht sich auf die Konsequenzen, die eine Person erwartet, wenn sie sich für eine Handlungsalternative entscheidet. Zusammenfassend:

„Je größer der persönliche Nutzen ist und je geringer die persönlichen Kosten“¹¹ sind, die eine Person mit einer bestimmten Handlungsalternative subjektiv verbindet, desto eher, bzw. häufiger wird er diese Handlungsalternative auch ausführen.“¹²

Grundsätzlich eignet sich die Rational-Choice-Theorie zu Erklärung von Wirtschaftsdelikten oder der Organisierten Kriminalität. Im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität stellt sich allerdings die Frage, in wie weit dieser ökonomische Erklärungsansatz greifen kann? Grundsätzlich geht diese Handlungstheorie davon aus, **dass ein Individuum Handlungsalternativen hat**. Somit gäbe es auch eine Handlungsalternative zur Anwendung von Gewalt.

⁹ Anm.: ein prominenter Grundlagentext ist: Cornish/Clarke(Hrsg.): The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending, Berlin 1986

¹⁰ Eifler: Kriminalsoziologie, Bielefeld 2002

¹¹ Anm.: Der Begriff „Kosten“ ist in diesem Zusammenhang über monetäre Kosten hinaus dehnbar bis zu psychischen und sozialen Kosten

¹² Lüdemann/Ohlemacher: (2002)

Wird z.B. unterstellt, dass Gewalt als Konfliktlösungsmuster als Handlungsalternative gewählt wird, so impliziert diese Annahme, dass auch eine andere Handlungsalternative gewählt werden **kann**.

Davon ausgehend, dass die Probanden des Trainings keine pathologische Disposition¹³ haben, durch die deren Gewaltkriminalität ätiologisch begründbar¹⁴ und im juristischen Sinne als Schuldunfähigkeit zu bewerten ist, kann also der Bogen gespannt werden zu der Theorie der Rationalen Wahl:

Es soll den Probanden möglich werden, nach Abschluss des Trainings die Entscheidung gegen Gewalthandeln zu treffen und sich für eine Handlungsalternative zu entscheiden.

Im vorliegenden Kontext bedeutet das, dass die Handlungsalternative für die Probanden transparent zu machen ist, durch Anwendungsbezüge einzuüben und schließlich, als Ziel des Trainings, die gewaltfreie Konfliktlösungsstrategie als Handlungsalternative gewählt werden kann.

Wie aus dem Konzept der HIDA hervorgeht, sollen die Probanden erkennen, dass das eigene Gewalthandeln vermeidbar ist.¹⁵

Im Hinblick auf die vorstehend beschriebene kriminologische Theorie der Rationalen Wahl bedeutet das, dass die Probanden nach erfolgreichem Durchlaufen des Trainings zwischen zwei Handlungsalternativen auch die gewaltfreie wählen und den Nutzen dieser Wahl erkennen können. Durch das Erlernen und Erfahren geeigneter Kommunikationsstrategien zur Konfliktvermeidung kann dieses Ziel erreicht werden.

Im Resultat ermöglicht das den Probanden das Entwickeln eines Sicherheitsplanes¹⁶, der ihnen das Vermeiden von Gewalthandeln – die Wahl der gewaltfreien Handlungsalternative – erleichtert. Durch das Erarbeiten dieses „Sicherheitsplanes“ werden die Voraussetzungen, unter denen sich Gewaltstraftaten vermeiden ließen, deutlich.

¹³ Anm.: pathologische Dispositionen wie z.B. krankhafte seelische Abartigkeit (Sadismus) sind Kontraindikationen im Konzept der HIDA, siehe S. 14

¹⁴ Anm.: so z.B. eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung oder seelische Abartigkeit i.S.d. § 20 Strafgesetzbuch, die es dem Täter nicht ermöglicht, das Unrecht seiner Tat einzusehen

¹⁵ Konzept: Ein Antigewalt- und Kompetenztraining für haftentlassene Männer bis zum 40. Lebensjahr, erstellt von HIDA, Hamburg 2008

¹⁶ Konzept HIDA: S. 9

1.4. Der Theorie-Praxis-Transfer: Einstellungsveränderung zu dissozialen Verhaltensmustern

Transferleistung auf Grundlage dieser kriminologischen Theorien i.V.m. der praktischen Umsetzung des Konzepts der HIDA soll nun eine Einstellungsveränderung zu dissozialen Verhaltensmustern sein. Soziale Trainingskurse richten sich i.d.R. an gewalttätige Wiederholungstäter. Sie sollen lernen, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten und alternative Handlungsmöglichkeiten anzuwenden (s.o.).

Das AAT zielt auf den Transfer ins Alltagsleben ab. So sollen Rechtfertigungsmuster analysiert und deprogrammiert werden.¹⁷

Geht man davon aus, dass die Technik „Ablehnung des Opfers (Denial of Victim)“ angewandt wird, so wird versucht, genau dies herauszuarbeiten.

Der Proband wird mit einer Opferperspektive konfrontiert. So kann eine Einstellungsveränderung erreicht werden, indem es dem Täter z.B. möglich wird, eine Opferempathie zu entwickeln¹⁸ und die Opferperspektive zu eröffnen.¹⁹

Ein weiteres Beispiel eines Theorie-Praxis-Transfers ist die Neutralisierungstechnik „Berufung auf höhere Instanzen (Appeal to Higher Loyalties)“: der Täter rechtfertigt seine Tat mit der Motivation, für Schwächere eingestanden zu haben, eine beobachtete Ungerechtigkeit gerächt zu haben. Auch diese Gewaltmythologie soll aufgelöst werden²⁰, indem z.B. Gewaltfolgen vergegenwärtigt werden.

Die eingangs geschilderten Ausführungen des Gewaltforschers Peter Imbusch fließen im Gesamten in der Durchführung des Trainingskurses ein und können somit ebenfalls als Theorie-Praxis-Transfer betrachtet werden.

Schließlich soll dann im Ergebnis den Probanden die Entscheidung **gegen** Gewalthandeln möglich sein (Theorie der Rationalen Wahl) – also jene Einstellungsveränderung im Alltag praktiziert werden. Die Teilnehmer sollen dabei lernen, den Nutzen aus der konformen Handlungsalternative, also einer alternativen Konfliktlösungsstrategie, zu erkennen.

¹⁷ Konzept HIDA, S. 4

¹⁸ Bock (2000)

¹⁹ Konzept HIDA, S. 8

²⁰ Konzept HIDA, S. 9

2. Das Training

(Originaltext der HIDA)

„Das vorliegende neue Curriculum ist das Ergebnis einer inzwischen fünfjährigen praktischen Trainingsarbeit mit männlichen Jungerwachsenen, die Gewaltstraftaten begangen haben.“

Zentrales Ziel des Trainingsprogramms ist die **„Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und die gleichzeitige Verabschiedung von gewalttätigen Handlungsmustern.“**

Im Trainingsprogramm arbeiten insgesamt

3 Trainerinnen und Trainer, von denen auf den Gruppensitzungen jeweils 2 anwesend sind.

Der Trainingskurs erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 5 Monaten. Die Gruppe soll aus mindestens 6 maximal 10 Teilnehmern bestehen.

Dieses neue Konzept der Antigewaltarbeit mit jungen Männern setzt sich aus den Erfahrungen (...) aus der bisherigen praktischen Arbeit mit Jugendlichen, Jungerwachsenen und Männern zusammen. Es übernimmt bewährte Segmente. Andere Segmente wurden konzeptionell verändert und inhaltlich überarbeitet. Schließlich wurden auch gänzlich neue Module für dieses Curriculum erstellt, (...).

Dieses Training und das vorliegende Curriculum gehen von der Überzeugung aus, dass es möglich ist, im Rahmen des Trainingsprogramms neue Alternativen zum „Gewalthandeln“ zu erkennen, zu trainieren und in das eigene Lebenskonzept zu integrieren.

Das Training verfolgt folgende Ziele:

- Die Teilnehmer verstehen und verändern ihr eigenes Gewaltverhalten.
- Sie akzeptieren das Grundrecht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit. Sie werden fähig, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Die Teilnehmer übernehmen für ihr eigenes Handeln Verantwortung und sind in der Lage, eine Distanz zu gewaltträchtigen Gruppendynamiken und zu menschenverachtenden Einstellungsmustern zu entwickeln.
- Aufbauend auf ihren persönlichen Stärken und den sich entwickelnden Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktlösungsressourcen gestalten die Teilnehmer eigenverantwortlich eine positive Zukunftsplanung.
- Das Training zielt ab auf den Transfer der Lernerfahrungen in das Alltagsleben.

Fokussiert wird dabei auf:

- eine allgemeine und individuelle Entwicklung, Stärkung und Stabilisierung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung einer gewaltfreien Handlungsfähigkeit.
- Die Analyse und Deprogrammierung der Rechtfertigungsmuster für Gewaltphantasien, latente und akute Gewaltbereitschaft und Gewalttaten.
- Die Sensibilisierung für einen konstruktiven Beziehungsaufbau in einem vorhandenen, modifizierten oder gänzlich neuen sozialen Umfeld.
- Einen verantwortungsvollen Umgang mit aggressiven Gefühlen.

Die Denk- und Verhaltensmuster der Teilnehmer stehen in engem Zusammenhang mit ihren Lebenslagen. Das Training ist darauf angelegt, über den emotionalen Zugang zu ihrer eigenen Geschichte den Zugang zu ihren Einstellungen, Taten und ihren Opfern zu finden. Der ganzheitliche Ansatz, der ihre Lebensgeschichte aufgreift, gibt den Teilnehmern das Gefühl, im Gegensatz zu ihren bisherigen Lebenserfahrungen nicht auf die Straftaten reduziert, sondern als Persönlichkeit mit all ihren Facetten anerkannt zu werden.

Es geht darum:

- andere als gleichwertig anzuerkennen,
- ein dialogisches Prinzip kennen zu lernen,
- über ihre Gefühle reden zu dürfen,
- die eigene Geschichte nicht verdrängen zu müssen,
- als gesamte Person angenommen zu werden
- Auseinandersetzung nicht als Ablehnung zu erleben.

Die Teilnehmer sollen lernen, selbständig und selbstverantwortlich zu denken und zu handeln. Dafür schafft das Gruppentraining einen angstfreien und vertrauensvollen Rahmen. Erst dann wird es möglich, den eigenen Tatbeitrag ohne die üblichen Rechtfertigungsmuster sachlich zu besprechen und zu öffnen. Ein ähnlicher Prozess vollzieht sich auf der Opferebene. So lange die Teilnehmer keine Empathie für sich selber haben, körperlichen Schmerz als positives und normales Gefühlserlebnis darstellen oder Emotionalität als unmännliche Schwäche ablehnen, werden sie nicht in der Lage sein, Verständnis und Empathie für die Opfer zu empfinden und zu äußern.

Das Trainingskonzept basiert auf einem akzeptierenden, annehmenden und demütigungsfreien Ansatz. Es enthält sowohl Elemente aus der Verhaltens-, Systemischen-, und Gruppenpsychotherapie, als auch aus der provokativen und der verunsichernden Pädagogik und der Erlebnispädagogik. Einen eigenen Schwerpunkt bildet die Aufarbeitung vorurteilsmotivierter Gewalttaten. Hier werden zusätzlich Elemente der politisch – historischen Bildungsarbeit einbezogen. Das Training wird bedarfsgerecht und prozessorientiert gestaltet. Es basiert auf folgenden Grundüberlegungen:

- *Der Teilnehmer wird in der Gesamtheit seiner Biografie und im Kontext seines abweichenden Verhaltens, wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet. Er wird im Kreislauf von Gewaltausübung und eigenen Misshandlungserfahrungen gesehen. Das biografische und lebensweltliche Verstehen ist ein Schlüsselement des Trainings, da nur dadurch der Zugang zum Entstehen von Hass und Gewalt ermöglicht wird.*
- *Erst eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz der Person und die ständige Bereitschaft zur Auseinandersetzung ermöglicht Veränderungs- und Entwicklungsprozesse. Angestrebt werden Lernprozesse, die die Teilnehmer als persönlichen Wachstumsprozess begreifen.*
- *Alle Angebote erfolgen freiwillig, da Veränderungen sich nicht durch das Erzeugen von Zweckverhalten ermöglichen lassen. Die persönlichen Lernziele werden mit den Teilnehmern gemeinsam entwickelt. Alle Inhalte und Methoden werden unter Berücksichtigung der persönlichen Grenzziehungen der Teilnehmer umgesetzt. Selektive und nur auf Techniken der Konfrontation und Provokation beruhende Methoden werden abgelehnt. Es werden demütigungsfreie Methoden und Techniken eingesetzt, d.h. es gilt u.a. das „No-Touch-Prinzip“ bei Provokationsübungen und der Verzicht auf Kampfbeziehungen zwischen Trainern und Teilnehmern.*
- *Das Training ist prozessorientiert, die Trainer geben Impulse für mögliche Veränderungen. Die Teilnehmer entscheiden selbst, ob und welche Veränderungen sie in ihrem Alltag umsetzen.*

- *Das Training findet überwiegend in der Gruppe statt, da die Interaktion zwischen möglichst gleichaltrigen Teilnehmern von hoher Wirksamkeit für Verhaltensveränderungen ist. Außerdem ermöglicht es Empathie- und Unterstützungsprozesse.²¹*

2.1. Skizze des Trainingsaufbaus

Im Einzelnen ist die Struktur des Trainings dem Konzept zu entnehmen. Zur Nachvollziehbarkeit dieser Ausarbeitung erfolgt an dieser Stelle eine Skizze der Module. Das Trainingsprogramm besteht aus mehreren aufeinander aufbauenden Modulen, die teilweise ineinander übergehen und auch flexibel handhabbar sein müssen.

Das Modul „*Biografisches Verstehen*“ dient der Betrachtung biografischer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Gewaltkarriere.

Gegenstand des Moduls „*Gewalt unter dem Einfluss von Gruppendynamiken*“ ist der thematische Einstieg in die wesentlichen Aspekte der Gewaltentstehung.

Das Modul „*Gewaltsitzung*“ beinhaltet die Auseinandersetzung mit Gewalthandlungen. Hier erfolgt die persönliche Aufarbeitung der Gewalttaten eines jeden einzelnen Teilnehmers.

Das Modul „*Gewaltfreie Konfliktregelung und selbstsicherer Umgang mit sozialen Konflikten*“ hat das Begreifen, Erfahren und Einüben von demokratischen und gewaltfreien Regelungsformen zum Inhalt. Es soll ein attraktives Gegenmodell zu vorurteilslastigen und gewaltbetonten Handlungsweisen gemacht werden.

Es wird aufgezeigt, dass es immer eine Alternative gibt.

Das Modul „*Auseinandersetzung mit persönlich oder politisch geprägten Vorurteilen und extremen Einstellungsmustern*“ ist selbsterklärend.

Im Modul „*Entwicklung privater Unterstützungssysteme*“ wird das Angebot gemacht, sogenannte „Ankerpersonen“ (Personen die für die Realisierung eines zukünftig gewaltfreien Lebens eine wichtige Rolle spielen) in die Einzelgespräche einzubeziehen. Das Training endet mit dem Modul „*Abschied nehmen von der Trainingsgruppe*“. Der organisatorische Rahmen ist dem Konzept zu entnehmen.

²¹ Konzept HIDA, S. 3-5

2.2. Zusammenfassendes aus kriminologischer Theorie und dargestellter Praxis

Aus dieser theoretischen Herleitung und praktischen Darstellung lässt sich die Intention des Antigewalttrainings zusammenfassend in gegenseitigem Bezugsrahmen darstellen.

Wie eingangs geschildert gilt es, im Rahmen des Trainings die **Begründungsvarianten**, die Probanden in der eigenen Wahrnehmung haben, transparent zu machen. In der praktischen Umsetzung sichtbar ist die z.B. bei der Durchführung des Moduls 3.3.

(Phase 5): „*Die Gewaltsitzung – das Verstehen der Gewalthandlung*“. Die Begründung, das „Warum“ der Tat wird aufgearbeitet. Erreicht werden soll das Ziel, die eigene Gewalthandlung zu verstehen.²²

Auch die Frage der **Zweckhaftigkeit** der Gewalthandlung²³ kann im Sinne der Theorie der Rationalen Wahl beleuchtet werden. Nach dieser ökonomischen Kriminalitätstheorie ist davon auszugehen, dass aus dem Begehen einer Straftat ein Nutzen gezogen wird. Dass der Täter durch die Anwendung von Gewalt ein Ziel verfolgt.²⁴ So soll innerhalb des Trainings herausgearbeitet werden, welchen Sinn die Anwendung von Gewalt für den Einzelnen hat.

Schließlich soll erarbeitet werden, dass es auch eine Handlungsalternative zur Anwendung von Gewalt gibt. Diese sollen die Probanden erkennen und einüben. In der praktischen Umsetzung sichtbar im Modul 3.3. (Phase 6): „*Die Gewaltsitzung – das Erkennen, dass das eigene Gewaltverhalten vermeidbar ist*“.

Die Probanden erlernen alternative Handlungsmuster und begreifen deren Nutzen i.S.d. beschriebenen Kosten-Nutzen-Analyse. Im Umkehrschluss geht es natürlich auch um das Herausarbeiten der Kosten, die durch die Straftat entstanden sind.

Der letzte Verknüpfungspunkt von Theorie und Praxis erschließt sich aus dem, was in der „*Theorie der Neutralisationstechniken*“ und bei Imbusch als **Rechtfertigungsmuster** beschrieben wurde: welches sind die Legitimationsstrategien der Probanden?

²² Konzept HIDA:S. 9

²³ Imbusch (2002)

²⁴ Ebd.

Praktisch umgesetzt wird diese Zielsetzung wie im Modul 3.3. beschrieben: „*Rechtfertigungs- und Verniedlichungsstrategien auflösen*“.

Dieses Ziel kann nur deshalb verfolgt werden, weil Grundvoraussetzung die Annahme ist, dass die Probanden die allgemeingültigen Normen internalisiert haben. Damit wird zugrunde gelegt, dass sie empfänglich sind für die Verdeutlichung dieser Verniedlichungsstrategien.

Damit schließt sich der Kreis und der Theorie-Praxis-Transfer ist deutlich im Sinne der eingangs gestellten Frage:

Ist das Antigewalttraining geeignet, um

- Verharmlosungsstrategien und Rechtfertigungsmuster (*Techniken der Neutralisierung nach Sykes / Matza*) zu identifizieren und aufzubrechen
- Alternative Handlungsmuster (*Theorie der Rationalen Wahl nach Cornish / Clarke*) umzusetzen
- Eine Einstellungsveränderung zu dissozialen Verhaltensmustern

von mehrfach einschlägig vorbestraften, männlichen erwachsenen Gewaltstraftätern zu erreichen?

3. Die Methodik

Anspruch qualitativer Forschungsmethoden ist, Lebenswelten aus Sicht der Handelnden erkennen und beschreiben zu können. Soziale Wirklichkeit kann so besser verstanden werden, um ggf. auf Strukturmerkmale aufmerksam zu machen, die als Erkenntnisquelle dienen können.²⁵

Grundannahme qualitativer Methoden ist, dass soziale Wirklichkeit nicht als geschlossener Sachzusammenhang zu sehen, sondern vielmehr als Produkt der Interaktionsprozesse der Menschen zu verstehen ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, soziale Situationen unvoreingenommen in ihrer Entstehung zu erfassen.

Es muss, um zu einem solchen Ergebnis zu kommen also gewährleistet sein, dass die zu untersuchenden Probanden ihre soziale Realität aus ihrer Perspektive wiedergeben.

²⁵ Flick/von Kardorff/Steinke (2000): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt, Reinbek 2000

Es ist wesentlich, Zugang zu deren Lebenswelt zu erhalten, um in Authentizität diese, **deren** soziale Realität abbilden zu können.

So wird mithilfe qualitativer Methoden die lebensweltliche Beschreibung eines sozialen Milieus ermöglicht. In der Folge, und das soll hier geschehen, können interpretative Rekonstruktionen von Sinnstrukturen gezogen werden.

Schlussfolgernd können so Tendenzen und Hypothesen herausgearbeitet werden, die als praktische Handlungsempfehlungen zu verstehen sind. Um das erreichen zu können, wurden in der vorliegenden Untersuchung Experteninterviews geführt.

3.1. Die Konstruktion der Frage

Aus Vorangegangenem ergibt sich die Entwicklung der Fragestellung, die zur Nachvollziehbarkeit skizziert wird.

Die Frage geht von existierendem Wissen aus:²⁶ sie bezieht sich auf die Theorie der Neutralisierungstechniken und der Theorie der Rationalen Wahl.

Orientiert an kriminologischen Theorien, die sich mit dem Verhalten von Gewaltstraftätern und / oder der Entscheidung für / gegen delinquentes Verhalten beschäftigen, wird die Frage nach dem Praxis-transfer im Rahmen diese Antigewalttrainings gestellt. Vorhandenes Wissen aus kriminologischer Theorie soll auf die praktischen Ergebnisse angewendet werden.

Die Beantwortung der Frage soll es möglich machen, dieses Wissen zu ergänzen: gibt es ggf. Optimierungsvorschläge? Denn die Theorie unterstellt Wissen – dieses zu ergänzen soll durch das Erkennen von Lebenswelten der Probanden möglich werden.

Das wird möglich durch die Herausarbeitung des überindividuell Gemeinsamen aus den Antworten der Probanden. Durch die Paraphrasierung von Kernaussagen wird eine Verdichtung des Datenmaterials aus den Interviews gewonnen.

²⁶ Ausführlich bei Gläser/Laudel: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden 2004

3.2. Die Erhebungsmethode

Es wurden Experteninterviews geführt.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung gilt der Begriff des Experten im Allgemeinen als eng gefasst. Als Experten gelten Funktionsträger oder Angehörige von Eliten, die aufgrund ihrer Position über „Expertenwissen“ verfügen.²⁷

Nach Gläser / Laudel lässt sich dieser eng gefasste Expertenbegriff erweitern: als Experten gelten alle Menschen, die „aufgrund ihrer Beteiligung Expertenwissen über spezifische Sachverhalte erworben haben“.

In diesem Sinne geht es um besonderes Wissen über soziale Kontexte, in denen die Probanden agieren. Es lässt sich so die oben beschriebene Rekonstruktion der sozialen Wirklichkeit erarbeiten.

„Experten sind Menschen, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.“²⁸

Die Experteninterviews wurden leitfadengestützt durchgeführt.²⁹ Die Vergleichbarkeit der Texte wird durch diesen Leitfaden möglich. Die relevanten Themenkomplexe, hier also *Verharmlosungsstrategien und Wahl der Handlungsmuster* wurden im Leitfaden fokussiert.

Die thematischen Schwerpunkte können so theorierelevante Kategorien³⁰ darstellen, die für die Auswertung von Bedeutung werden. Ein Vorteil der Wahl dieser Erhebungsmethode ist, dass Nachfragen gestellt werden können, um eine vollständige Beantwortung der Frage zu erreichen.

Diese Flexibilität ist bei der Probandenstruktur von enormer Bedeutung, da es in der Praxis von Erhebungen oft zu Verständnisschwierigkeit zwischen Interviewer und Interviewtem wegen lebensweltlicher Diskrepanzen kommt.

Die Interviews wurden aufgezeichnet.

²⁷ Gläser/Laudel (2004)

²⁸ Ebd.

²⁹ Der Leitfaden ist dem Anhang beigelegt

³⁰ Meuser/Nagel: Experteninterviews. In: Garz/Kraimer (Hrsg.): Qualitative empirische Sozialforschung, Opladen 1991

3.3. Das praktische Setting

Die Zahl der Probanden betrug in der Planung n= 8-10, diese Größe entspricht der im Konzept der HIDA festgelegten Teilnehmerzahl. Nach den obligatorischen Vorgesprächen durch die Trainer wurden schließlich 8 Teilnehmer zugelassen.³¹ Im Verlauf der Befragung zog ein Proband seine Zustimmung zur Teilnahme an der Evaluation zurück. Somit beläuft sich die Zahl der hier Befragten auf 7 Probanden.

Die Probanden wurden zu zwei Zeitpunkten T1 und T2, befragt. Das erste Interview wurde im März 2008 (T1), vor Beginn des Trainings geführt. Das zweite im Juli 2008 (T2), nach Abschluss der Maßnahme. Im Juli 2009 wird die Legalbewährung überprüft. Während des Projekts wurde ein Proband ausgewiesen.

3.4. Das Auswerteverfahren

Im Gegensatz zu anderen Methoden in der qualitativen Sozialforschung orientiert sich die Auswertung von Experteninterviews an inhaltlich zusammengehörigen Passagen. Ziel ist, das überindividuell Gemeinsame der Einzelinterviews herauszuarbeiten. Die Antworten der Experten, hier also der Teilnehmer des Antigewalttrainings, werden von Beginn an im Kontext der gegebenen Verhältnisse gesehen. Das bedeutet vor allem, dass der gemeinsam geteilte (Lebens-) Kontext der Probanden die Vergleichbarkeit der Interviewtexte zulässt. Es werden die Passagen zusammengefasst, die inhaltlich zusammengehören. Nach einer Verdichtung des Textmaterials kann ein Vergleich der einzelnen Aussagen stattfinden.

In Anlehnung an das von Meuser / Nagel³² wird in fünf Stufen ausgewertet:

1. **Paraphrasierung der Kernaussagen:**
Zusammenfassung der Texte in Sinneinheiten, erste Verdichtung
2. **Kodierung:**
Zuordnung von Überschriften der paraphrasierten Passagen, signifikante Äußerungen der Probanden werden herausgearbeitet, weitere Verdichtung

³¹ Anm.: Demographische Daten zur Probandenstruktur sind dem Anhang zu entnehmen

³² Meuser/Nagel (1991)

3. Thematischer Vergleich

Zusammenstellung vergleichbarer Textpassagen, Vereinheitlichung durch Überschriften, textnahe Kategorienbildung

4. Konzeptualisierung

Loslösung vom Primärmaterial und Systematisierung von Relevanzen, Generalisierung

5. Theoretische Generalisierung

Komparative Verdichtung der Kategorien, das Expertenwissen wird in Sinnzusammenhängen typisiert

4. Ergebnisse

Nach oben beschriebenen Schema ausgewertet werden die Ergebnisse der Interviews T1 und T2 thematisch verdichtet vorgestellt.

Aus der Methode der Auswertung ergibt sich, dass Kategorien und Überschriften gebildet wurden, die aus den Sinnzusammenhängen der Antworten aus den Experteninterviews entstanden sind.

In einem letzten Schritt werden die Ergebnisse miteinander verglichen, um schließlich durch eine Generalisierung praxisrelevante Schlüsse zu ziehen.

Zur Nachvollziehbarkeit werden Originalaussagen der Probanden exemplarisch zitiert.

4.1. Das überindividuell Gemeinsame – T1

Im Rahmen des ersten Interviews vor Beginn der Trainingsmaßnahmen gab der überwiegende Teil der Probanden an, Gewalt als **Notwehr** angewandt zu haben. Die Teilnehmer schilderten Situationen, in denen sie sich hilflos fühlend nicht anders zu helfen wussten.

Sie hätten sich bedroht gefühlt und in eben dieser **Bedrohungssituation** die Gewalt gewählt.

Sehr deutlich wird dies durch folgende Aussagen, die exemplarisch sind:

- „...der Typ hat mir das Gelenk fast raus-gebrochen, das war die einzige Möglichkeit, da raus zu kommen.“
- „Aber der hat mich angegriffen, da hab ich ihm eins verpasst, dass die Heide gewackelt hat“
- „Eigentlich war ich das Opfer...ich hab ´ne Flasche auf den Kopf gekriegt...alle haben sich gehauen...“
- „Da hat ja einer auf uns geschossen!“
- „Die Polizisten wollten mich angreifen, da hab ich mich gewehrt, weil das ungerecht war“
- „Ich wurde ja zuerst geschlagen und da hab ich dann zurückgeschlagen“
- „Das Gericht hat mir nicht geglaubt, dass ich im Recht war“
- „Ich fühlte mich nicht im Unrecht- wieso? Sollte ich?“
- „Die Körperverletzung war kein Unrecht - ich hab mich nur verteidigt“
- „Bevor die schlagen, hab ich lieber geschlagen“

Auffällig ist, dass die Probanden den Schaden, den sie dem Opfer zugefügt haben, durch **Verniedlichungsstrategien** kleinreden:

- „Ich hab den ja nicht kaputt geschlagen - nur ein Ding gezogen“
- „...die haben das schlimmer gemacht...da hat sogar der Richter geguckt“
- „Die Körperverletzung war ja nicht so schlimm“
- „Ich bin ja nicht übertrieben auf sie losgegangen, so dass sie geblutet hat oder so – ich hab schon drauf geachtet, dass ich nicht zu fest zuhau und ihr auch nicht ins Gesicht geschlagen“
- „Es ist ja nicht so, dass ich einfach draufgeschlagen hab als wär das einer meines Alters – ich bin nicht so einer“

Die Strategie der **Verniedlichung** wird ebenfalls deutlich durch die Wortwahl, in der die Probanden die Taten schilderten: so wird häufig das Wort „verhauen“ verwendet, was dem sonst üblichen Sprachgebrauch nicht entspricht.

Die Probanden waren aufgefordert auf einer Skala von 0 bis 10 den **Schaden**, den sie dem **Opfer** zugefügt haben, zu bewerten. Dabei stand die Ziffer 0 für „gar nicht schwer“ und die 10 für das genaue Gegenteil.

Im Durchschnitt schätzten sie zum Zeitpunkt des ersten Interviews **vor** der Trainingsmaßnahme diesen Schaden bei der Ziffer 7 ein:

„Wie bewerten sie den Schaden, den Sie dem Opfer zugefügt haben?“



Die meisten Teilnehmer äußerten, sich in den Situationen, in denen es zur Gewalttat kam, **ungerecht behandelt** gefühlt zu haben:

- „Ich wurde ungerecht behandelt“
- „Ich hatte Klärungsbedarf, weil da einer was gemacht hat, was nicht ok war“
- „Es hat auch viel mit Ungerechtigkeit zu tun“
- „Ich hatte das Bedürfnis nach Klärung“ (nach der verbalen Auseinandersetzung)

Soziobiographisch ergab sich, dass die Probanden in der Summe angaben, Gewalt als erlerntes Handlungsmuster anzuwenden. Auch dies zeigt sich in den folgenden Aussagen:

- „Ich hab das schon immer so gemacht“
- „Ich hab´s ja anders versucht – aber ich weiß nicht, wie man das macht“
- „In der Gegend, wo ich wohne, sind alle so“
- „Bin so aufgewachsen“
- „...das kommt noch von früher...“
- „Ich bin mit Gewalt aufgewachsen“
- „Ich hab das immer so gelöst – und danach war dann Ruhe für mich und ich wurde nicht mehr genervt“
- „Mir hat nie einer gesagt: halt, stop, so macht man das nicht!“

Auch **Angst** und **Hilflosigkeit** wurden als Beweggründe für die Anwendung von Gewalt genannt:

- „...ich verteidige mich... das hat so gut gezogen, dass ich meine Angst umgekehrt hab in Aggression“
- „Immer wenn ich Angst hab, werde ich aggressiv“
- „Wenn da so einer auf mich zukommt mit erhobenen Händen... (kriege ich Angst)“
- „Ich hatte Angst“

Die Probanden gaben an, auch aus einem Gefühl heraus gehandelt zu haben, einen **Ehrverlust** abzuwenden:

- „In dem Moment dachte ich, dass man mit mir nicht so umgehen darf“
- „Die haben mich beleidigt“

Ganz offensichtlich fehlen die sozialen Fähigkeiten, mit einem solchen Gefühl alternativ umzugehen. Es wird unterstellt, dass die Teilnehmer individuell einen **Nutzen** aus der Wahl der Handlungsalternative „Gewalt“ ziehen.

Zur Selbsteinschätzung wurde eine Frage nach dem Grad des **Nutzens** gestellt:

0 entsprach dem Ergebnis „die Wahl der Handlungsalternative Gewalt hatte gar keinen Nutzen“. In einer Steigerung war die höchstmögliche Antwort die Ziffer 3 als Synonym für einen sehr hohen Nutzen aus der Tat.

Es wurde unterschieden in drei Kategorien, im Ergebnis zeigte sich im Durchschnitt Folgendes:

- | | |
|--|------------|
| • Materieller Nutzen | 0 |
| • Sozialer Nutzen | 2,0 |
| • Nutzen für das Selbstbild / die Eigenwahrnehmung | 3,0 |

Die Probanden wurden nach gleichem Schema nach den **Kosten** der Wahl ihrer Handlungsalternative befragt. Auch hier wurde in Kategorien unterschieden. Im Durchschnitt ergab sich Folgendes:

- | | |
|--|------------|
| • Strafe | 3,0 |
| • Dem Opfer Schaden zugefügt | 3,0 |
| • Kriminalisierungseffekt | 3,0 |
| • Stigmatisierungseffekt | 0,8 |
| • Soziale Exklusion durch Haft | 3,0 |
| • Soziale Exklusion innerhalb des sozialen Gefüges | 2,0 |

Als Nutzen wurde durchaus gewertet, dass sich Bandenmitglieder anerkennend über die Gewalttat geäußert hatten. Auch das Gefühl, sich verteidigt zu haben gegen eine empfundene Ungerechtigkeit oder mutmaßliche Bedrohungssituation wurde positiv bewertet.

Als bedeutend negativ beschrieben die Teilnehmer die strafrechtlichen Konsequenzen ihrer Gewalttat, insbesondere, dass es sich um langwierige Folgen handelt.

- „Die Akte nervt und hängt mir hinterher“
- „Meine Akte wird immer dicker, mein Leben immer verpfuschter...“

Ebenfalls als hoher „Kostenfaktor“ wurde die Scham vor Familienmitgliedern gewertet:

- „Die waren geschockt und enttäuscht“
- „Meine Mutter war sehr traurig – die hängt so an mir“

Im Gesamten habe sich die Familie aber nicht abgewendet, trotz deutlicher Zeichen von Missbilligung.

Befragt nach der **Alternative zu gewalttätigem Handeln** war das Ergebnis eindeutig:

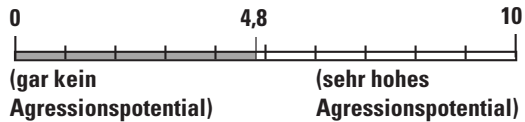
- „Einfach weggehen“
- „Umdrehen und gehen – das will ich ja lernen!“

Zum Zeitpunkt der ersten Befragung tauchte vereinzelt auch die mögliche Handlungsalternative auf, sich selber zum Opfer zu machen; ein deutliches Zeichen für die Hilflosigkeit, mit Konfliktsituationen umzugehen.

Zusammenfassend lassen sich auch aus den Gesprächen deutliche Hinweise auf ein **wenig ausgeprägtes Selbstbewusstsein destillieren, das durch äußere Angriffe, physisch oder psychisch, leicht zu erschüttern ist.**

Auch die Selbstwahrnehmung entspricht oftmals nicht der Fremdwahrnehmung: einige Probanden äußerten deutlich, sie hielten sich für ruhige Persönlichkeiten, die zunächst das Gespräch suchten. Abschließend zur ersten Intervieweinheit wurden die Teilnehmer aufgefordert, ihr **Aggressionspotential** selbst einzuschätzen. Auch hier wurde ihnen eine Skala, bei null beginnend und bei 10 endend, vorgelegt.

Im Durchschnitt kam es zu folgendem Ergebnis:



Als Wunschwert strebten die Teilnehmer durchschnittlich die Ziffer 1 an.

4.2. Kontrastierung und Vergleich der Ergebnisse

Nach Beendigung der Trainingsmaßnahme wurden die Teilnehmer erneut befragt.

Auffälligstes Ergebnis ist, dass die Probanden zum Zeitpunkt der zweiten Befragung in beachtlicher Weise in der Lage waren, ihr eigenes Gewaltverhalten sehr selbstreflektiert zu betrachten und verbal darzustellen.

Im Sinne einer textnahen Kategorienbildung nach beschriebener Auswertungsmethode (Meuser / Nagel s.o.) lässt sich dieses Ergebnis als **Erkenntnisgewinn** zusammenfassen.

Im Gegensatz zur Befragung **vor** der Trainingsmaßnahme beschrieben die Teilnehmer ihr Gewaltverhalten **danach** differenziert:

- „...ich hab dann die Leute provoziert und alle blöd angemacht“
- „In den meisten Fällen hab ich die Schlägerei hervorgerufen“
- „Ich dreh immer schnell durch“
- „Ich bin so ein Typ, ich rede erst, und wenn das nicht klappt, schlage ich zu“
- „Ich schlage halt zu, wenn ich vor Leuten doof dastehe – als doofer Looser“
- „Wahrscheinlich hab ich meinen Alten in dem gesehen...“
- „Na ja...bei den meisten Sachen hab ich angefangen...(zu schlagen)“

Es kann deutlich als Ergebnis formuliert werden, dass die Teilnehmer ihr Gewaltverhalten mit ihren biographischen Erlebnissen in Zusammenhang bringen können. Allen gemeinsam sind Gewalterfahrungen in der Familie und im sozialen Nahfeld, die als Erklärungsansatz für das eigene Handeln herangezogen und verbalisiert werden können:

- „Als Jugendlicher bin ich immer verprügelt worden – ich hab dann in der Situation (Beschreibung der Gewaltstraftat) gedacht: ich mach das jetzt, um mich zu rächen – um mich zu rächen, weil ich ja immer verprügelt worden bin“
- „In der Schule haben die mich immer verhaue – da freut man sich heute, dass man sich endlich mal wehren kann“
- „Ich hab mich ehrlich gesagt auch befriedigt gefühlt“ (nach der Gewalttat)
- „Ich hab wohl auch wegen meiner Minderwertigkeitskomplexe so gehandelt – ist doch klar!“
- „Ich brauchte Selbstbestätigung“
- „Mein Vater hat uns immer alle verhaue. (...) Irgendwann mit 19 (Jahren) hab` ich ihn mir gepackt und gesagt: das hört jetzt auf! Ich hab ihn dann die Treppe `runtergestossen, da hat er Angst gekriegt. (...) Dann hat er uns nicht mehr verhaue. Ich hab also gesehen, dass das geholfen hat. Da hab ich natürlich gedacht, wenn das bei dem hilft, hilft das bei anderen auch. Der (der Vater) hat uns ja nie mehr geschlagen. Der hat dann auch nicht mehr gedacht, dass er einen Angsthase als Sohn hat“

Festhalten lässt sich auch, dass die Probanden nach der Trainingsmaßnahme Erklärungen für ihr Gewaltverhalten gefunden hatten, die sich zum Zeitpunkt der ersten Befragung so nicht fanden. Offensichtlich ist die **Erschütterung des Selbstwertes ein schwer zu ertragendes Ereignis**, dem mit gewalttätigem Handeln entgegenwirkt wird. Die Probanden waren in der Lage, differenziert und selbstreflektiert ihr Handeln zu erklären – vor der Maßnahme äußerten sich die Teilnehmer vage, in entschuldigenden Ausflüchten und, dies wird an späterer Stelle erläutert, mit den Techniken der Neutralisierung. Im Rahmen der ersten Intervieweinheit wurde deutlich, dass die Probanden nicht in der Lage waren, eine Handlungsalternative zur Anwendung von Gewalt zu finden und auch umzusetzen. Vor allem in der Umsetzung hatten die Probanden lediglich diffuse Ideen von Gewaltvermeidung.

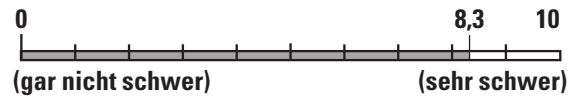
Nach dem Training zeichnete sich ein anderes Bild: **Handlungsalternativen** wurden formuliert und als umsetzbar erfahren.

Unter der Kategorie **Erkennen der Handlungsalternative** lassen sich prägnante Aussagen finden, die dies untermauern:

- „...ich kann mich heute einfach umdrehen und weggehen. Früher dachte ich, ich bin dann ein Looser, heute ist mir das egal. Soll der doch denken, dass ich ein Looser bin!“
- „Die im AAT haben mir beigebracht, wie das geht. Die haben mir viele Dinge gezeigt, die ich nie gesehen habe. Ich hab gelernt, wie das geht ohne zu hauen.“
- „Man muss Unrecht auch mal ertragen können – manchmal ist das ja auch nur angenommenes Unrecht.“
- „Ich weiß heute, dass das jedem passiert – man muss einfach dann die Schnauze halten.“
- „Ich hab das mit den Aggressionen heute besser im Griff, ich gehe damit anders um. Ich lasse mich nicht mehr einfach platzen, ich baue es ab. Es kocht immer noch...der Druck im Kopf..., aber ich arbeite den in Etappen ab.“
- „Ich habe gelernt damit umzugehen, dass andere nicht unbedingt auch nett sind, wenn ich nett bin.“
- „Jetzt hab ich im AAT gelernt, dass man sich umdrehen kann und weggehen. Aber das ist total schwer.“
- „Das AAT hat mich gelehrt, dass einer für 5 Minuten ein Arschloch sein kann.“
- „Ich bin mit so `ner Theorie in`s AAT gegangen, dass man sich nicht provozieren lassen soll. Aber ich wusste nicht, wie man das macht. Im AAT habe ich jetzt die Praxis gelernt. Das war verdammt hilfreich!“
- „Früher hab ich alle sofort weggeklatst, so hab ich mir den Respekt aufgebaut. Wenn ich einfach weggehe, denken alle, der ist schwach! Dann hat keiner mehr Respekt vor dir (wenn man nicht zuschlägt). Aber eigentlich passiert gar nix, wenn ich nicht hae....Für mich ist das besser so...“

Befragt nach dem **Schaden**, den die Probanden dem Opfer zugefügt haben, ergaben sich im Gegensatz zur ersten Interviewphase andere Ergebnisse. Auf der Skala zwischen 0 bis 10 gaben die Teilnehmer im Durchschnitt an, sie bewerteten den Schaden bei der Ziffer **8,3**.

„Wie bewerten sie den Schaden, den Sie dem Opfer zugefügt haben?“



Ganz offensichtlich bewerten die Probanden ihre Gewalttat schwerwiegender, nämlich um 1,3 Punkte. **Das lässt den eindeutigen Schluss zu, dass die Teilnehmer der Trainingsmaßnahme eine Empathie für ihre Opfer entwickelt haben.**

Auch die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis ergab andere Ergebnisse. Im Durchschnitt zeigte sich:

- Materielle Nutzen: **1,0 + 1,0 Punkte**
- Sozialer Nutzen **1,3 - 0,7 Punkte**
- Nutzen für das Selbstbild/ die Eigenwahrnehmung: **2,1 - 0,9 Punkte**

Der Nutzen, den Teilnehmer aus der Tat gezogen haben, wurde deutlich anders bewertet, als zum Zeitpunkt des ersten Interviews.

Es zeigte sich, dass die Anerkennung in der Gruppe, ggf. von Mittätern, als nicht mehr so wichtig empfunden wurde.

- „Meine Mittäter fanden das (die Gewalttat) großartig – aber das sind keine Freunde“

Auch der Nutzen, der aus einem gestärkten Selbstbild gezogen wurde, wurde anders eingeschätzt. Auf der **Kostenseite** fiel am eindeutigsten das Gefühl der sozialen Exklusion ins Gewicht. Nach der Trainingsmaßnahme bewerteten die Probanden diesen Punkt als nicht mehr so schwerwiegend (-1,5 Punkte).

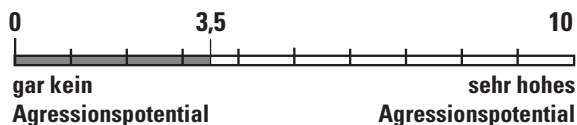
Ganz offenbar ist im Verlaufe des Trainings die Wichtigkeit des sozialen Netzes deutlich geworden. Der **familiäre Rückhalt** wurde als wesentliche Stütze empfunden, die Befragten gaben an, die Familie habe sich zwar enttäuscht gezeigt, es habe sich aber niemand abgewendet.



So äußerten die Probanden sehr deutlich, wie wesentlich das familiäre Gefüge, aber auch Stabilität im Alltag sei, um künftig der Gewaltdelinquenz entgegen zu können:

- „*Meine Freundin (ist eine Stütze), ohne die hätte ich sicher schon längst mal wieder ... und Leute provoziert.*“
- „*Man muss sich ein Fundament schaffen im Leben: Job, Geld, eine Beziehung. Ich brauche eine klare Linie.*“
- „*Ich muss gefestigt sein.*“
- „*Ohne die Arbeit wäre eine Katastrophe.*“

Alle Probanden gaben an, eine feste Person in ihrem Leben als „Ankerperson“, wie sie im Konzept beschrieben ist, als sehr hilfreich zu empfinden. Schließlich galt es, die Frage nach dem selbst eingeschätzten Aggressionspotential zum Zeitpunkt der zweiten Befragung zu beantworten. Auf der Skala zwischen 0 und 10 ergab sich Folgendes:



Das bedeutet, dass sich innerhalb des Trainingskurses im Durchschnitt dieser Wert um 1,3 Punkte verringert hat.

„Jetzt hab` ich im AAT gelernt, wie das geht ohne zu hauen.“

4.3. Resümierendes

Die dargestellten Kernaussagen ermöglichen einen Einblick in die Lebenswelten der Probanden. Anliegen war, Strukturmerkmale, die als Rechtfertigungsmuster für gewalttätiges Handeln herangezogen werden, zu erkennen.

Durch den Blick auf die Perspektive der sozialen Realität der Probanden zu zwei Zeitpunkten war es nun möglich, Veränderungen ausfindig zu machen und zu beschreiben.

Die Handlungsmotive, die zur Anwendung von Gewalt geführt hatten, wurden nach Durchlaufen des Antigewalttrainings deutlich verändert beschrieben.

Nach dem Training beschrieben die Probanden die Situationen, in denen es zu Gewalttaten kam, selbstreflektiert. So ergaben sich auch veränderte Erklärungen der Motive:

Das in T1 so häufig angegebene Motiv der Selbstverteidigung oder des Selbstschutzes, also die Beschreibung der Gewalt als Gegengewalt, wurden von den Probanden nicht mehr eindimensional betrachtet.

Vielmehr konnten ein leicht zu erschütterndes Selbstbild, Angst oder eine vermeintliche Bedrohungssituation identifiziert werden. Die Anwendung von Gewalt als einem Akt der Hilflosigkeit wurde von den Probanden erkannt und verbalisiert.

Damit ist ein Punkt aus der Konzeption erfolgreich umgesetzt: die Motiverhellung.³³

Die Definition der eigenen Gewalttat als eine aus der Opferrolle entstandene konnte differenziert betrachtet werden: der eigene Anteil an der Provokation, die Dynamik einer Interaktion, die in einer Gewaltstraftat mündet, war den Teilnehmern nach dem Training bewusst.

Somit kann auch dieser Punkt der Konzeption als erfolgreich realisiert betrachtet werden: das Verstehen des Gewaltablaufs, der Genese der Gewalttat.³⁴

Auch der Zusammenhang zu Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum, jenseits von Techniken der Neutralisierung als Rechtfertigungsmuster, konnte nach der Teilnahme am Antigewalttraining hergestellt werden.

Im Konzept ist dazu formuliert: „... *Gewaltmuster verstehen, eigene Geschichte im Kreislauf seiner Gewalthandlung sehen...*“³⁵

Ganz eindeutig kann auch diese Zielformulierung als erreicht betrachtet werden: die Teilnehmer stellten selbstreflektiert dar, dass sie Gewaltanwendung in ihrer Biographie als erfolgreiches Handlungsmuster erlebt hatten.

Besonders hinzuweisen ist auf die Entwicklung einer Opferempathie, die sich eingestellt hatte.

Im Konzept der HIDA ist klar der Anspruch an die Maßnahme formuliert, dass es den Teilnehmern möglich sein soll, sich die Folgen einer Gewalttat für das Opfer zu vergegenwärtigen.

Das ist mit Erfolg geschehen, wie sich zeigte. Auf der Skala zur Selbsteinschätzung des Schadens, der beim Tatopfer angerichtet wurde, gaben die Probanden einen um 1,3 Punkte erhöhten Wert an.

³³ Konzept HIDA, S. 9

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

Das bedeutet, dass auch das Anliegen des Konzepts, Verniedlichungsstrategien aufzulösen, erreicht werden konnte.

Schließlich galt es, Handlungsalternativen zur Gewalt als wählbar erkennen zu können:³⁶ die Probanden gaben in den Interviews an, nach der Teilnahme eben diese Alternativen erfasst und erlernt zu haben. Darüber hinaus sahen sie den Vorteil, den die Wahl der Alternative bietet, als gewichtig an. Kognitive Rechtfertigungsmuster, die der Wahl zur Gewalt einen individuell legitimierten Sinn gaben, wurden als solche entlarvt.

Durch dieses Aufdecken wurde den Probanden klar, dass sie eine Wahl haben.

Aus den Interviews ließ sich allerdings klar entnehmen, dass die Umsetzung einer solchen Alternative zum Zeitpunkt T1 Probleme bereitet hatte.

So kann davon ausgegangen werden, dass diese im Training (neu) erlernten Handlungsmuster abrufbar sind und in Zukunft angewendet werden können.

Die **Begründungsvarianten**, die die Probanden in ihrer eigenen Wahrnehmung der Gewalthandlung geschaffen hatten, konnten kristallisiert werden. Die **Rechtfertigungsmuster** und Legitimationsstrategien ließen sich im Verlauf der Maßnahme aufdecken.

Die **Zweckhaftigkeit** der Gewalthandlung konnte von den Probanden als wenig sinnvoll erkannt werden: vielmehr erscheint in der zweiten Interviewphase die Wahl der gewaltfreien Konfliktlösungsstrategie als sinnhaft.

Schließlich galt es herauszuarbeiten, welches Unterstützernetzwerk bei der Umsetzung all dessen nutzbar gemacht werden kann.

Eindeutiges Ergebnis war, dass das familiäre Umfeld als haltgebend empfunden wurde. Gerade nach Hafterfahrungen äußerten sich die Probanden dahingehend.

Die Teilnehmer berichteten einhellig, dass sie Scham vor ihrer Familie empfanden: Ablehnung von Freunden und Familie für das gewalttätige Verhalten zu erfahren, wog im Zusammenhang mit der Tataufarbeitung schwer.

³⁶ Konzept HIDA, S. 9

Auch das Empfinden des Labels „kriminell“ spricht dafür, dass die eingangs formulierte Annahme, dass die Probanden gesellschaftliche Normen internalisiert haben, richtig ist.

Denn nur unter der Voraussetzung, dass das Normengefüge der Probanden nicht von dem allgemeingültigen abweicht, ist eine Maßnahme wie dieses Antigewalttraining sinnvoll.

Daraus folgt, dass die Teilnehmer Unterstützung bei der Einhaltung dieser Normen benötigen.

Im Konzept der HIDA soll dieses Unterstützernetzwerk als Sicherheitsplan gestaltet werden.³⁷ Ganz offensichtlich ist die familiäre Bindung ein wesentlicher Teil dessen.

Darüberhinaus werten die Teilnehmer eine Berufstätigkeit und sportliche Aktivitäten als hilfreich.

So lässt sich auch dieser Punkt „Entwickeln eines Sicherheitsplans“ als erfolgreich umgesetzt beschreiben. Denn durch die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme wurde den Probanden die Bedeutung dessen bewusst.

Sofern dieses Unterstützernetzwerk weiter gefördert und ggf. ausgebaut wird, kann in Zukunft erreicht werden, dass den Probanden die Einhaltung geltender Normen erleichtert wird.

³⁷ Konzept HIDA, S. 9



4.4. Beantwortung der Fragestellung

Ist das Antigewalt – und Kompetenztraining geeignet, um

- Verharmlosungsstrategien und Rechtfertigungsmuster zu identifizieren und aufzubrechen
- Alternative Handlungsmuster umzusetzen
- Eine Einstellungsveränderung zu dissozialen Verhaltensmustern

von mehrfach einschlägig vorbestraften, männlichen erwachsenen Gewaltstraftätern zu erreichen?

Die Frage kann also positiv beantwortet werden.

Die Ergebnisse konnten eindeutig zeigen, dass die „Techniken der Neutralisierung“, insbesondere „Ablehnung des Opfers“ identifiziert und aufgebrochen werden konnten.

Auch die „Ablehnung der Verantwortung“ konnte nach dem Training differenzierter betrachtet werden. Die Technik „Die Verdammung der Verdammenden“ wurde nicht mehr eindimensional gewertet: die Probanden erkannten, dass sie die Fortführung im Kreislauf der Strafverfolgung selbst zu verantworten haben.

Schließlich beschreiben Sykes und Matza in ihren „Techniken der Neutralisierung“ die „Die Berufung auf höhere Instanzen“. Auch diese Rechtfertigung der Gewaltstraftat griff zum Ende der Trainingseinheit nicht mehr: Gewaltmythologien konnten erfolgreich aufgelöst werden.

Auch die Verknüpfung zur „Theorie der Rationalen Wahl“ erweist sich als gelungen: die Probanden erkannten Handlungsalternativen und den Vorteil, diese auch anzuwenden.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmer diese Handlungsmuster erst einmal kennenlernen mussten und deren Handhabung einzuüben war, kann diese Frage erfolgreich mit „ja“ beantwortet werden.

Somit ist davon auszugehen, dass sich eine Einstellungsveränderung zu dissozialen Verhaltensmustern entwickelt hat.



5. Handlungsempfehlungen

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde deutlich, dass das vorliegende Konzept mit Erfolg umgesetzt werden konnte.

Einsichten der Probanden sind klar erkennbar, eine selbstreflektierte Sicht der eigenen Biographie und Gewaltstraftaten ist den Probanden möglich. Ganz offensichtlich konnte der **Wille, die im Training erlernten Fähigkeiten zur Gewaltvermeidung anzuwenden, deutlich gefestigt** werden; ebenso die Bereitschaft, sich von gewalttätigen Handlungsmustern zu verabschieden. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, diese neu entstandenen Strukturen weiter zu sichern und zu intensivieren.

Deutlich wurde, dass das, was im Rahmen einer Studie³⁸ am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Hamburg im Jahr 2003 als **gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen** beschrieben wird, auch für die Teilnehmer dieser Untersuchung relevant ist: **Demonstration von physischer Stärke und der Fähigkeit zur Selbstverteidigung** sind offensichtlich bedeutsame Faktoren in der Eigenwahrnehmung der Probanden. Das zeigte sich in den Interviews.

So bietet sich an, diesen Aspekt intensiver zu behandeln.

Die Teilnehmer äußerten, dass ihnen die Tataufarbeitung vor den anderen Gruppenmitgliedern sehr wichtig gewesen sei, denn die Beurteilung durch eine Person mit gleicher Erfahrung habe eine immense Wirkung. Die Vorstellung, nach Ende der Trainingseinheit keinen Bezug mehr zu der Gruppe und den Trainern zu haben, schien angstbesetzt. **In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch formuliert, eine Anschlussmaßnahme besuchen zu können.**

Es ist also zu empfehlen, in regelmäßigen Abständen, Sitzungen zur Stabilisierung der erworbenen Fähigkeiten anzubieten.

³⁸ Enzmann/Brettfeld/Wetzels: Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre In: Oberwittler/Karstedt (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004

Nach der Theorie des „Reintegrative Shaming“ des australischen Kriminalsoziologen John Braithwaite kann es unter gewissen Voraussetzungen einen reintegrativen Prozess in die Gesellschaft geben. Braithwaite sieht diese Voraussetzungen gegeben in wechselseitiger Abhängigkeit der Individuen innerhalb eines Gefüges sozialer Bindungen.

Im Konzept der HIDA wird dem Rechnung getragen durch die Einbindung von Ankerpersonen. Die Probanden sollen in ein gut stützendes soziales Gefüge entlassen werden, um in schwierigen Situationen Rat erfahren zu können und so einen Rückfall zu verhindern.

Es empfiehlt sich das, was während der Maßnahme als Sicherheitsplan für die Zukunft gestaltet wurde (Ankerpersonen, Berufstätigkeit, Freizeitgestaltung) im Rahmen einer Nachsorge weiter zu begleiten. Der erarbeitete Sicherheitsplan sollte in einer Nachsorge weiter ausgebaut werden.

Denn der Akt der Wiedereingliederung („Übergabe des Zertifikats“³⁹), den die Teilnehmer im Verlauf der Maßnahme erfahren haben, muss gefestigt werden. Ein Fortbestand gesellschaftlicher Degradierungsprozesse, die es ggf. durch Arbeitslosigkeit geben kann, wirkt sich negativ auf das Selbstbild des Probanden aus. So besteht die Gefahr, dass die kriminelle Karriere fortbesteht.

Grundsätzlich ist es geboten, die Teilnahme an einem Antigewalttraining zeitnah nach der Gewaltstraftat zu ermöglichen. Die Taten lagen im Durchschnitt 2 Jahre zurück, was für die Tataufarbeitung ungünstig ist. Eine raschere Umsetzung einer richterlichen Weisung ist zweckmäßig.

Weiter ist zu empfehlen, die Dauer des Antigewalt – und Kompetenztrainings zu verlängern, um die erfolgreich in Gang gesetzten Prozesse auf verschiedensten Ebenen zu intensivieren und zu verfestigen.

„...und wenn es heute dampft, gehe ich zum Sport.“

³⁹ Konzept HIDA, S. 12

Literatur

- Bock: *Kriminologie*, 2. Aufl., Vahlen Verlag, München 2000
- Braithwaite: *Crime, Shame an Reintegration*, Cambridge University Press, 1989
- Cornish / Clarke (Hrsg.): *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perpectives on Offending*, Springer Verlag, Berlin 1986
- Eifler: *Kriminalsoziologie*, transcript Verlag, Bielefeld 2002
- Enzmann / Brettfeld / Wetzels: *Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Überprüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten*. In: Oberwittler, / Karstedt, (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004
- Etzioni: *Violence*. In: Merton / Nisbet: *Contemporary Social Problems*, New York, 1971
- Flick / von Kardorff / Steinke: *Was ist qualitative Forschung?* In: Flick / von Kardorff / Steinke (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Rowohlt, Reinbek 2000
- Fuchs- Heinritz et al (Hrsg.): *Lexikon zur Soziologie*, 3. Aufl. Westdeutscher Verlag, Opladen 1995
- Gläser / Laudel: *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*, 1. Aufl. VS Verlag, Wiesbaden 2004
- Heitmeyer: *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, 1. Aufl., Westdeutscher Verlag, Opladen 2002
- Imbusch: *Der Gewaltbegriff*, In: Heitmeyer: *Internationale Handbuch der Gewaltforschung*, a.a.O.
- Kaiser / Schöch: *Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*, Beck, München 2006
- Lüdemann / Ohlemache: *Soziologie der Kriminalität*, Juventa, Weinheim 2002
- Meuser / Nagel: Experteninterviews. In: Garz / Kraimer (Hrsg.): *Qualitative empirische Sozialforschung*. Westdeutscher Verlag, Opladen 1991
- Sykes / Matza: *Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz*. In: Sack / König (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*, Akad. Verl. ,Wiesbaden 1979



Standarddaten / Demographie

1. Alter

Im Durchschnitt waren die Teilnehmer
28 Jahre alt

2. Nationalität	Türkisch	3
	Albanisch	1
	Deutsch	3

3. Delikt nach dem StGB aus dem letzten, hier relevanten Urteil (es sind 2 Delikte in einem Urteil enthalten und einzeln aufgeführt)

• Körperverletzung (§ 223 StGB)	2
• Gefährliche Körperverletzung (§224 StGB)	1
• Schwere Körperverletzung (§226 StGB)	2
• Raub (§249 StGB)	1
• Schwere Raub (§250 StGB)	1

4. Weisung als Rechtsgrundlage für die Teilnahme

Ja	4
Nein	3

5. Aktuelle Haftsituation

März 2008

• Aussetzung des Strafrestes bei einer zeitigen Bewährungsstrafe (§57 StGB)	6
• Unterbringung im offenen Strafvollzug (§ 10 StVollzG)	1

Juli 2008

Unverändert	5
Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug	1
Behördlich vollzogene Ausweisung	1

6. Familienstand

Ledig	7
-------	---

7. Hafterfahrung

Die Probanden haben im Durchschnitt
1,4 Jahre im Erwachsenenvollzug verbracht

8. Einschlägige Verurteilungen bis März 2008? (§§223 ff StGB, §§ 249-251 StGB)

Die Probanden waren alle einschlägig vorbestraft.

9. Neue Verurteilungen Stand Juli 2008

0



Evaluation „Antigewalt -und Kompetenztraining“

I Standarddaten/ Demographie

1. Alter
2. Nationalität
3. Delikt nach dem StGB aus dem letzten, hier relevanten Urteil
4. Rechtsgrundlage für die Teilnahme, Weisung?, Daten aus dem Beschluß
5. aktuelle Haftsituation
6. (Gewaltkarriere)
7. Familienstand
8. Hafterfahrung
9. Einschlägige Verurteilungen bis März 2008? (§§223 ff StGB, §§ 249-251 StGB)

Bitte beantworten Sie die Fragen ehrlich, so wie der Stand zum jetzigen Zeitpunkt ist. Es geht nicht darum, dass Sie eine Antwort geben, die Sie für erwünscht halten. Vielmehr ist mir wichtig, Ihre Einstellung kennen zu lernen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Verantwortlich für den Inhalt:

Bärbel Bongartz
Dipl.Krim.,Dipl.Soz.Arb.
- Angewandte Kriminologie -
Bernstorffstraße 120
22767 Hamburg

post@baerbel-bongartz.de
www.baerbel-bongartz.de

Grafik

Karen Marx
marxgrafik
Bernstorffstraße 120
22767 Hamburg

www.marxgrafik.de
k.marx@marxgrafik.de

